



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

05.12.2023 Beschluss Nr. 64-2023 Postulat 9215; Fabienne Kühnis, Grüne; Rückspeisevergütung ibk; Begründung / Überweisung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat 9215; Fabienne Kühnis, Grüne; Rückspeisevergütung ibk; Begründung / Überweisung

Fabienne Kühnis und Mitunterzeichnende haben am 14.11.2023 das nachfolgende Postulat eingereicht:

Die Grünen Kloten begrüssen die Initiative der Stadt Kloten, zusammen mit der Energie Genossenschaft Bülach und weiteren Partnern das «Kraftwerk» auf die Beine gestellt zu haben. Dieses ausgezeichnete Projekt ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu lokaler Energieproduktion auf der Basis von erneuerbaren Energien, Klotens Beitrag zur Unterstützung der Energiewende und damit letztlich auch der beste Weg zur Versorgungssicherheit.

Einigermassen erstaunt sind wir allerdings darüber, dass im Gegensatz zum grossen Interesse der Bevölkerung es niemand von der ibk für nötig befunden hat, am Informationsanlass vom 21. November 2023 in Schluefweg teilzunehmen. Dies erinnert uns stark an die Situation vom November 2022, als die ibk mit einer Interpellation von Sigi Sommer daran erinnert werden musste, dass ihre Gasstrategie dringend aktualisiert werden muss. Die Bedeutung von Energiewende und Klimakrise muss in der Strategie unseres Energieversorgers unbedingt und dringend einen höheren Stellenwert bekommen.

Ebenso befremdlich stimmt uns, dass die Rückspeisevergütung, die die ibk pro kWh zu zahlen bereit ist, massiv tiefer als in den anderen Gemeinden im Zürcher Unterland ist. Damit werden wir das Ziel der vermehrten Solarstromproduktion trotz der «Kraftwerk»-Initiative nicht erreichen. Deshalb soll der Stadtrat prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen (Einflussnahme über Eigentümerstrategie und / oder im Verwaltungsrat), dass die ibk die folgenden Punkte angeht:

- 1. Die ibk stellt für den Stadtrat einen Vergleich der Rückspeisevergütungen (Total Rückspeisevergütung, das heisst Vergütung für die Energie plus für den Herkunftsnachweis bei den Gemeinden, bei denen Letzterer mit enthalten ist) im Verhältnis zum jeweiligen Strompreis der Energieversorgungsunternehmen im Zürcher Unterland (Bezirke Bülach und Dielsdorf) zusammen.*
- 2. Die ibk passt ihre Rückspeisevergütung so an, dass sie mindestens dem Durchschnitt der in den anderen Zürcher Unterländer Gemeinden gewährten Vergütung, wiederum im Verhältnis zum jeweiligen Strompreis, entspricht. Diese Anpassung ist spätestens sechs Monate nach Annahme dieser Eingabe vorzunehmen, Überprüfungen und Anpassungen sind danach im gleichen Prozess wie Strompreisanpassungen vorzunehmen.*
- 3. Um den Investierenden sowohl die Berechnung der Amortisationsdauer als auch der Kostendeckung der Anlage und damit Investitionssicherheit zu ermöglichen, erarbeitet die ibk zusammen mit der Stadt ein Modell, mit welchem den privaten Stromeinspeisenden ein minimaler, langfristig stabiler Rücklieferatarif*

garantiert werden kann. Die Investierenden sollen damit die Möglichkeit erhalten, zwischen einer fixen Rückspeisevergütung und einem den Marktschwankungen ausgesetzten Modell wählen zu können.

Das Postulat wurde von der Ratsleitung, Thomas Peter und René Huber vorgeprüft und nach einer inhaltlichen Anpassung als postulatsfähig eingestuft.

Beschluss:

1. Das Postulat wird mit 13 Ja- zu 17 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Mitteilung an:

- Fabienne Kühnis, Grüne
- Gemeinderat
- Gaby Kuratli, Politikfeld Infrastruktur Tiefbau
- Bereichsleiterin Lebensraum

Für getreuen Auszug:


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 06. Dez. 2023